

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Veranmeldungsbefehle kosten pro Seite 75 Pf. — Zeit- und Gehaltsbefehle werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schudy; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Vorkam., Wienstauffer Str. 33-42. Telefon-Nr. 93, 96 u. 214. Telegramm-Nr.: A 1170000 B. O. A. M.

Schiedspruch oder Vereinbarung? Urabstimmung soll am 24. April entscheiden.

Die Ruhrrevierkonferenz unseres Verbandes hat am 13. März den zwei Tage vorher in Dortmund gefällten Schiedspruch abgelehnt und die Verbandsleitung beauftragt, neue Verhandlungen zu eröffnen. Am selben Tage sprach sich die Revierkonferenz des christlichen Gewerkevereins für den Schiedspruch aus, ebenso die Vertretung der polnischen Berufsvereinigungen. Ablehnend verhielten sich der S.-D. Gewerkeverein der Bergleute, die Schenmetallarbeiter (freie Gewerkschaft und christlicher Gewerkeverein) und der Zentralverband der Maschinisten und Feiger.

So stand dem Unternehmertum keine geschlossene Front der Gewerkschaften gegenüber. Wir sind der Ueberzeugung, das wäre vermieden worden, wenn vor den Revierkonferenzen eine Sitzung aller Organisationsvorstände stattfand. Dort konnten die Meinungen über die sozialpolitische Bedeutung und die Durchführbarkeit des Schiedspruchs geklärt werden. Daß die Meinungen hierüber auseinandergehen, haben die späteren Verhandlungen mit dem Arbeitsministerium und den Werksvertretern allen Teilnehmern klar gemacht.

Die neuen Verhandlungen begannen am 5. April durch eine Aussprache mit dem Bechenverband in Essen; sie verlief ohne Verständigung. Am 7. April fanden im Reichsarbeitsministerium erneute Verhandlungen statt. Hier kam es in der Ueberstundenfrage zu einer vorläufigen Uebereinstimmung, aber die Werksvertreter wollten ohne eine neue Kohlenpreiserhöhung nicht über 4,50 Mk. pro Schicht Lohnzulage hinausgehen. Wieder wurden die Verhandlungen abgebrochen. Ihre Fortsetzung war am 12. und 13. April in Essen mit Einziehung der Angestelltenverbände. Die Verhandlungen zogen sich stundenlang resultatlos hin; noch niemals waren sie so schwierig wie diesmal. Endlich kam es zu den Vereinbarungen, die wir unten veröffentlichen. Aber in allen Städten der Verhandlungen haben unsere Verbandsvertreter erklärt, was auch vorgeschlagen und vereinbart würde, die Entscheidung treffen die Delegierten unserer Mitglieder in der Revierkonferenz. Der Bergarbeiterverband sei eine demokratische Organisation, seine Leiter seien keine Diktatoren, sondern Beauftragte der Mitgliedschaft! Gegen diesen selbstverständlichen Standpunkt kann nichts eingewendet werden.

Wir werden nun den Wortlaut des Schiedspruchs und der Vereinbarungen wiedergeben. Um unsere Kameraden klar sehen zu lassen, werden wir beide Dokumente nach den Erfahrungen in den Verhandlungen erläutern.

Der Schiedspruch vom 11. März.

1. Vom 14. März 1921 wird an 4 Tagen in der Woche an die Siebenstundenschicht je 1 Stunde Ueberarbeit angeknüpft, wofür ein Lohnzuschlag von 100 Prozent gewährt wird.

(Protokollarische Anmerkung: Hierbei wird vorausgesetzt, daß ein Schichtwechsel betreffend die Beilegung der lebenslänglichen Arbeitsschicht im Steinkohlenbergbau unter Tage bis zum 15. April 1921 bei den bestehenden Rührperschaften eingebracht wird. Zum Zwecke des allmählichen Abbaus der Ueberarbeit, die nur als Notbehelf in der gegenwärtig überaus schwierigen Lage Deutschlands zu betrachten ist, ist sowohl von Behörden als auch von den Arbeitgebern volle Aufmerksamkeit auf die Möglichkeiten technischer Verbesserungen ebenso wie auf die Vermehrung der Zahl der Hauer zu verwenden.)

2. In Verbindung damit werden folgende Lohnzuschläge je Schicht für alle Arbeiter unter und über Tage gewährt:

- 8 Mk. für alle über 20jährigen,
- 6 Mk. für 18- bis 20jährigen,
- 4 Mk. für alle 16- bis 18jährigen,
- 3 Mk. für alle 14- bis 16jährigen Arbeiter.

3. Den Parteien wird empfohlen, dahin zu wirken, daß der vom Reichsbergbauverband durch Beschluß vom 30. Dezember 1919 zur Verbesserung der Lebenshaltung der Bergarbeiter festgesetzte Zuschlag von 2 Mk. für die Tonne abgelegte Kohle den Arbeitern in der zur Verfügung gestellt wird.

4. Für die 4 Ueberstunden wöchentlich wird nach den besonderen, mit der Reichsregierung zu treffenden Abmachungen ein Verbilligungszuschlag zum Bezüge von 250 Gramm Fett, außerdem für die an der Ueberarbeit unter Tage beteiligten Arbeiter eine Brotzulage von 375 Gramm gewährt.

5. Dieses Abkommen kann vom 15. Mai 1921 von jeder Partei mit einer Frist von 14 Tagen zum 1. und 15. jeden Monats gekündigt werden.

Erläuterung: Wenn der Schiedspruch gekündigt ist, fallen auch die Lohnzulagen fort. Diese Bindung haben wir im Ruhrbergbau noch nicht gehabt. Daß die Lohnzulagen sofort fortfallen, wenn keine Ueberstunden mehr gemacht werden, ist auf unsere direkte Frage vom Arbeitsministerium und von den Werksvertretern ausdrücklich bestätigt worden.

Die Unternehmer erklärten aber ferner mit aller Bestimmtheit, sie würden die im Schiedspruch genannten Löhne nicht zahlen! Das könne der Bergbau ohne eine neue Kohlenpreiserhöhung nicht tragen. Auf die Frage unserer Verbandsvorsitzenden, Gustavmann, was denn geschehen solle, wenn die Arbeiter den Schiedspruch anerkennen und dann die Werksbesitzer die Lohnzulagen verweigerten, gab der Vertreter des Arbeitsministeriums die Antwort: „Dann müssen die Arbeiter klagen!“ Die Unternehmer blieben bei ihrer Erklärung, daß sie die Schiedspruchslöhne nicht zahlen ohne neue Kohlenpreiserhöhung. Die Regierung aber lehnt weitere Preiserhöhungen mit Rücksicht auf die schlechteste Wirtschaftslage ab.

Der Schiedspruch kann am 15. Mai gekündigt werden. Regierungs- und Unternehmervertreter sagten, die Ueberstunden seien auf längere Dauer notwendig wegen des in Deutsch-

land noch nicht beseitigten Kohlenmangels, weil die Entente uns monatlich nun noch mehr als 2 Millionen Tonnen bester Kohle abnehme. Nach einem Vorschlag der Unternehmer müßte man noch für 24 Monate mit Ueberstunden rechnen. Infolgedessen könne am 15. Mai nicht gekündigt werden. Ueber den Kündigungstag würde danach ein neuer Streit entstehen, zumal nach dem Schiedspruch die Lohnzulagen fortfallen, sobald keine Ueberstunden mehr verfahren werden. Der Schiedspruch gibt also nicht einmal eine Garantie für die Lohnerhöhung, erschwert aber die Abschaffung der Ueberstunden ganz außerordentlich.

Ergebnis der Verhandlungen über Lohn und Ueberstunden.

Die Verbandszwecke werden unter der Voraussetzung, daß ab d. J. die Vertragsübersichten nach dem heute darüber abgeschlossenen Abkommen verfahren werden, ab folgende Lohn erhöhungen eintreten lassen:

1. Für Gedingearbeiter unter Tage von 5,50 Mk. je Schicht gegenüber dem Durchschnittslohn der betreffenden Gedingearbeiter der einzelnen Schachtanlage vom Oktober 1920.
2. Für Schichtlöhner über 20 Jahre unter Tage 8 Mk. je Schicht, über Tage 1 Mk. je Stunde.
3. Für die 18 und 19 Jahre alten Schichtlöhner unter Tage 4,50 Mk. je Schicht, über Tage 4,50 Mk. je Schicht.
4. Für die 16 und 17 Jahre alten Schichtlöhner unter Tage 2,50 Mk. je Schicht, über Tage 2,50 Mk. je Schicht.
5. Für die 14 und 15 Jahre alten Schichtlöhner 1,50 Mk. je Schicht.

Für die Gedingearbeiter wird der Grundlohn auf 27 Mk. erhöht. Die Untertagezulage von 3 Mk. bleibt daneben bestehen, dagegen werden die bisherigen Zulagen von 4,50 Mk. und 2 Mk. bzw. 1 Mk. je Schicht, soweit sie nicht durch die Erhöhung des Grundlohnes abgegolten sind, im Bedinge verrechnet.

Zwischen den unterzeichneten Verbänden ist heute folgendes vereinbart worden:

1. In der Zeit vom bis 16. Juli d. J. einschließ- lich werden von der Untertagebelegschaft wöchentlich 2 mal 2 Ueberstunden verfahren. Vom 17. Juli bis einschließ- lich 13. August werden Vertragsübersichten nicht verfahren.

Vom 14. August bis 30. November werden wöchentlich 3 mal 1 Ueberstunde,

vom 1. Dezember bis 31. Januar 1922 werden wöchent- lich 2 mal 1 und 1 mal 1/2 Ueberstunde,

vom 1. Februar bis 31. März 1922 werden wöchentlich 2 mal 1 Ueberstunde

verfahren.

Diese Ueberstunden werden sämtlich an regelmäßige Förder- sichten angehängt.

2. Für die verfahrenen Vertragsübersichten erhalten die unter Tage beschäftigten Arbeiter anstatt des tarifmäßigen Zuschlages von 25 Prozent einen solchen von 100 Prozent. Soweit an diesen Vertragsübersichten Ueberstundearbeiter und Angestellte beteiligt werden müssen, erhalten sie an Stelle des tarifmäßigen Lohnzuschlages von 25 Prozent einen solchen von 50 Prozent.

3. Die Zuweisung verbilligter Lebensmittel für das Ver- fahren der tariflichen Ueberstunden regelt sich laut Anlage.

4. Sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen dieses Ab- kommens nicht mehr vorliegen, sollen die Vertragsübersichten schon vor Ablauf des Abkommens eingestellt werden, nachdem darüber zwischen den Vertragschließenden Einverständnis her- gestellt ist. Für einzelne Schachtanlagen sind unter gleicher Vor- aussetzung Unterbrechungen von kürzerer Dauer zwischen Be- triebverwaltung und Betriebsrat zu regeln unter Benachtri- ctigung der Bezirksarbeitsgemeinschaft.

5. Dieses Abkommen gilt für alle Belegschaftsmitglieder und für alle Bechenverwaltungen.

Erläuterung: Nach diesen Vorschlägen wird die Lohn- zulage als ein Teil des Tarifs behandelt. Bisher galten als Grundlöhne für die Hauer die im November 1919 vereinbarten. Darauf wurden die Zuschläge und die Gedingever- dienste gezahlt. Nach dem jetzigen Vorschlag soll der Lohn von Oktober 1920 zur Berechnungsgrundlage dienen. Dieser Lohn ist durchschnittlich 3 Mark höher pro Hauerarbeit wie der vom Oktober 1919. Das bietet auch eine größere Sicher- heit gegen Lohnrückgang. Der Grundlohn wird um durchschnittlich 3 Mark angehoben. Dazu kommt der neue Zuschlag von 5,50 Mk. pro Hauerarbeit. Alle Schichtlöhner über 20 Jahre erhalten pro Schicht 8 Mark mehr. Es ist eine alte Forderung, den großen Unterschied zwischen Schicht- und Gedingelohn zu verringern.

Wenn nun gesagt wird, daß im Schiedspruch für einzelne Arbeitergruppen mehr Lohn zugesagt sei, so ist doch nicht zu vergessen, daß die Werksbesitzer die Schieds- spruchslöhne nicht ohne Kohlenpreiserhöhung zahlen! Auch die Bergleute haben kein Interesse an noch höheren Kohlenpreisen, denn man hebt ohnehin gegen die Berg- leute, je tieber die Kohlenpreise hoch, und jede Kohlen- preiserhöhung erhöht auch die Lebenskosten der Bergleute! Dadurch sind manche Lohnzulagen wirt- schaftlich wertlos geworden. Nur durch einen Abbau der Preise wird auch die wirtschaftliche Lage der Arbeiter gesunder.

Die Hauptfrage aber ist, daß die nun an- gebotene Lohnzulage auch weiter gezahlt wird, wenn keine Ueberstunden mehr ver- fahren werden! Das ist der Vorteil gegenüber dem Schiedspruch. Außerdem soll die angebotene Lohnzulage ohne Kohlenpreiserhöhung ge-

zahlt werden! Dieser volkswirtschaftliche Vorteil fällt schwer ins Gewicht.

Die in den Verhandlungen vereinbarten Ueberstunden hören nach den festgesetzten Fristen von selbst auf, sie brauchen also nicht gekündigt zu werden! Dadurch wäre auch diese Bindung durch den Schiedspruch beseitigt.

In unseren Tarifverträgen sind Ueberstunden oder Ueber- stunden nach freier Vereinbarung vorgelesen. Diese Tarife sind von unseren Revierkonferenzen und Generalversammlungen gut- geheißen worden. Der einstimmige Beschluß unserer Berliner Konferenz vom 15. Januar 1921 verpflichtet uns zum Ab- bau der Ueberstunden, nicht zur sofortigen Beseitigung aller Ueberstunden. Dessen Beschluß haben die Verbandsver- treter entprochen. Die Werksbesitzer wollten die Ueberstunden auf einen Zeitraum von 24 Monaten ausdehnen. In den Ver- handlungen gelang es, den vollständigen Abbau der Ueberstunden innerhalb 10 bzw. 8 Monaten, dazwischen ein Monat Pause, zu vereinbaren und zwar ohne Kündi- gung! Im Schiedspruch sind wöchentlich 4 mal 1 Ueberstunden, die nur infolge Kündigung fortfallen, worauf der Lohnzuschlag auch fortfällt, festgelegt. Nach der Vereinbarung zunächst 2 mal 2, dann erst ab 14. August nur 3 mal 1 Stunde, in den letzten Monaten soll nur noch dreimal 1 Ueberstunde wöchent- lich verfahren werden. Die große Verbesserung gegenüber dem Schiedspruch ist unverkennbar.

Viele Kameraden legen, es seien „Stohlen genug“ da. Die Regierung erklärt, die Zwangslieferungen an die Entente ver- ursache immer noch Kohlenmangel in Deutschland, der sofortige Fortfall aller Ueberstunden sei wirtschaftlich noch nicht zu er- tragen. Auch da ist in der Vereinbarung ein Ausweg gefunden. Nach Ziffer 4 der Ueberstundenvereinbarung sollen die Vertragsübersichten auch schon vor Ablauf des Abkommens fortfallen, wenn die Kohlennachfrage nachläßt. Das ist z. B. sehr wichtig für Bechen mit minderwertiger Kohle. Diese Stohlen werden schon nicht mehr so wie früher verlangt. Der größte Mangel besteht an Qualitätskohlen (für Güter, Eisenbahnen usw.), weil davon die Entente den Löwen- anteil nimmt. Stellt sich heraus, daß gewisse Bechen ohne Ueberstunden die Kohlennach- frage befriedigen können, dann werden die Ueberstunden eingestellt. Aber die Lohn- zuschläge bleiben! Damit ist einer berechtigten Forde- rung der Belegschaften Rechnung getragen.

Das ist das Resultat der neuen Verhandlungen. Es ist sicherlich nicht als Ideal zu bezeichnen, sondern enthält auch Mängel. Nun haben unsere Kameraden Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß die Verbandsvertreter keine „Kapitalisten- knechte“ sind, sondern nur die Interessen der Bergarbeiter und der Volksgemeinschaft fördern wollen.

Revierkonferenz für das Ruhrrevier

Am 17. April tagte in Essen im „Nordparksaal“ eine von über 950 Vertrauensleuten und Betriebsratsobleuten des Bergarbeiterverbandes, der in der Bergbauindustrie beschäftigten Mitglieder des Metallarbeiter-, des Maschinisten- und Feiger- verbandes und der anderen freien Gewerkschaften besetzte Re- vierkonferenz für das Ruhrrevier. Der Werksmeisterverband, der Bund der technischen Angestellten und Beamten und der Ver- band der Fördermaschinenisten waren ebenfalls vertreten. Unser Verbandsvorsitzender Gustavmann eröffnete und leitete die Verhandlungen, die über fünf Stunden dauerten. Die Kame- raden August Schmidt und Lito Gue erstatteten Bericht über die allgemeine Lage und die Verhandlungen mit den Re- gierungsvertretern und Werksbesitzern. Alle Organisationen be- teiligten sich an der Aussprache. Einstimmig wurde beschlossen, daß eine Urabstimmung am 24. April über das freie Ueber- einkommen bezüglich Lohn und Ueberstunden vom 12., 13. und 14. April erfolgen solle. Alle Diskussionsredner erklärten, eine Urabstimmung über den Schiedspruch sei überflüssig, weil fest- stünde, daß eine erdrückende Mehrheit denselben doch ablehne. Es wurde fast einstimmig abgelehnt, die Urabstimmung auch auf den Schiedspruch auszudehnen. Von den Delegierten aus den Bezirken Oberhausen-Samborn und Mors wurde folgendes Vertrauensvotum beantragt:

„Die Konferenz ist der Ueberzeugung, daß ihre Vertreter bei den Lohn- und Ueberstundenverhandlungen stets das Beste für die Berg- arbeiter erstritten und spricht diesen Kameraden ihr volles Ver- trauen aus.“

Dieses Vertrauensvotum wurde einstimmig angenommen. Zwei Anträge, die weitergehende Forderungen, darunter auch parteipolitische Natur enthielten, wurden fast einstimmig gegen 10-12 Stimmen nicht zur Ausdrache zugelassen.

Die Verhandlungen verliefen sehr ruhig und waren von großer Sachlichkeit getragen. Aus allen Reden ergab sich beson- ders die tiefe Abneigung der Bergarbeiter gegen die Ueberarbeit. Zum ersten Male haben Angestellte, Beamte und Arbeiter ge- meinsam getagt. Hoffentlich ist diese gemeinsame Tagung ein gutes Omen für die Zukunft.

Verbandsmitglieder!

Die von der Revierkonferenz beschlossene Urabstimmung findet am **Sonntag, den 24. April,**

von 2 bis 6 Uhr nachmittags in den Wahllokalen statt, in denen am 10. April die Wahlen zur Generalversammlung stattfanden. Im Bezirk Mors und im Wahlbezirk Nr. 20 findet die Urabstimmung und die Wahlen zur Generalversammlung zugleich statt. Es müssen in diesem Falle aber zwei Wahlurnen aufgestellt werden. Die Wahlvorstände vom 10. April haben die Wahlen im Sinne unserer Wahlordnung zu leiten.

Die Mitglieder der freien Gewerkschaften (Metallarbeiter, Feiger und Maschinisten, Banarbeiter, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter usw.), die im Ruhrbergbau beschäftigt sind, nehmen an unserer Urabstimmung teil. An der Urabstimmung müssen alle Mitglieder der freien Gewerkschaften der Arbeiter teilnehmen, die im Bergbau beschäftigt sind und sich durch ihr Mitbestimmen auswirken können. Unsere Verbandsmitglie- der müssen sich alle an der Urabstimmung beteiligen.

Der Riesenkampf in Großbritannien.

Nach Ablauf der zweiten Kampfwoche standen sich die kämpfenden Parteien noch immer geschloßen gegenüber. Die Bergleute wollen und können die ihnen zugesagten Lohnabzüge nicht anerkennen. Sie sind bereit, über ein neues Lohnabkommen mit einem geringeren Abzug als dem von März zu verhandeln...

Welche starken Lohnkürzungen unseren britischen Kameraden zugemutet werden, geht aus folgender Aufstellung der wöchentlichen Durchschnittsverdienste hervor:

Table with 4 columns: Region, März (Schilling Pence), April (Schilling Pence), and Lohnangebot für April. Rows include Scotland, Northumberland, Durham, Cumberland, Lancashire, Yorkshire, etc.

Diese enormen Lohnabzüge sind unannehmbar, denn sie finden in der Preislage auf den Lebensmittelmärkten keine Stütze. Doch in einigen Distrikten geringere, in Yorkshire fast gar keine Lohnabzüge angeboten...

Schon im Februar wurden die Vertragslöhne im Anschluß an den sinkenden Kohlenexport und den Preisfall um durchschnittlich 1 1/2 Schilling pro Tag herabgesetzt. Einem unternehmerfreundlichen Aufstoß in der 'Times' entnehmen wir, daß der Durchschnittslohn der britischen Bergleute im Jahre 1913 rund 22 Pfund Sterling betrug...

Immer neue Meldungen über neue Verhandlungen zwischen den Kampfbarteien liefen im Laufe der Woche ein, immer wieder zerfielen sich die Einigungsversuche. Die Organisationen der Eisenbahner und Transportarbeiter beschloßen für den 12. April den Solidaritätsstreik...

Wir hoffen auf eine baldige Beendigung des riesigen Kampfes zugunsten unserer Kameraden.

'Syndikalist' gegen Bolschewismus.

Die unter dem Namen 'Syndikalismus' bekannt gewordene, aus den romanischen Ländern stammende Gruppe in der Arbeiterorganisationsbewegung lehnt jeden Zusammenhang mit einer politischen Partei ab. Der Syndikalismus ist also parteipolitisch neutral.

Unser Verband ist als Organisation parteipolitisch unabhängig, steht deshalb den Kameraden aller parteipolitischen Richtungen offen. Aber er erwartet von seinen Mitgliedern, daß sie sich außerhalb des Verbandes auch parteipolitisch betätigen...

Die Syndikalisten greifen unseren Verband fortwährend scharf an. Sie sind also sicherliche keine Freunde des Bergarbeiterverbandes. Um so wichtiger sind darum die schweren Anklagen, die der 'Syndikalist' (Nr. 13) in einem großen Leitartikel gegen den wahnwitzigen Bolschewismus der Unionisten erhebt...

Noch niemals lebte die deutsche Arbeiterklasse unter so verhältnismäßig freien politischen Verhältnissen als in den letzten Monaten. Versammlungs- und Pressefreiheit waren geradezu unbeschränkt. Deutschland war das Land der stichtigen Revolution...

Der 'Syndikalist' schreibt das bolschewistische Blatt: 'Noch niemals lebte die deutsche Arbeiterklasse unter so verhältnismäßig freien politischen Verhältnissen als in den letzten Monaten. Versammlungs- und Pressefreiheit waren geradezu unbeschränkt.'

In dieser Zeit war, so urteilt der 'Syndikalist', ein Vorgehen, wie es die Wintermänner der moskowitzischen 'Roten Zehne' betriebten, geradezu ein Verbrechen gegen die Freiheit der Arbeiterklasse.

Mit Nachdruck erinnert der 'Syndikalist' daran, daß nach den eigenen Worten des 'Parteigottes' Fraß sich das Spitzelwesen in der D.A.R.G. beiderseits breit machte. Solche Leute wurden in die Organisationen hineingeschickt, um Wutische zu machen.

Zunächst hat dieser Fäulnisprozess einen stärkeren Umfang angenommen. Je härter der Strom der Geldmittel aus Rußland strömte, je höher stieg die Flut der Korruption der SPD. Streber und Gauner aller Kaliber drängten sich zu ihm.

Merdingen hat sich die deutsche Arbeiterklasse ohne Unterschied der politischen Richtungen hier gegen die 'Propaganda' durch Bombentatente und ähnliche Verbrechen gewandt. Aber seit der Krieg viele Menschen ungeheuerlich verrotzt hat...

Wir sind bekanntlich weltweit davon entfernt, Kommunismus und Verbrechen zusammenzuwerfen. Im Gegenteil, wissen wir doch, daß sich in den Jahrtausenden der Menschheitsgeschichte, schon im 'grauen' Altertum, die tiefsten und edelsten Geister mit der Verwirklichung der kommunistischen Ideen befaßt haben...

Wir sind bekanntlich weltweit davon entfernt, Kommunismus und Verbrechen zusammenzuwerfen. Im Gegenteil, wissen wir doch, daß sich in den Jahrtausenden der Menschheitsgeschichte, schon im 'grauen' Altertum, die tiefsten und edelsten Geister mit der Verwirklichung der kommunistischen Ideen befaßt haben...

Es ist gut, daß der 'Syndikalist', der ja nicht in dem 'Verdacht' steht, unser Freund zu sein, in herablassender Weise seiner Entrüstung über die tolle Aktion der Bolschewisten Ausdruck gibt.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Amerikanische Kohlenpreise.

Die 'Frankfurter Zeitung' entnimmt einem englischen Industrieblatt folgende Angaben über die Entwicklung der Kohlenpreise in den Vereinigten Staaten. Im Januar 1914 bezugen die Zonenpreise (Anthrazit und Weichkohl) ab See oder Verbrauchsort 1,30-4,00 Dollar.

Hollands Kohlenwirtschaft.

Unsere Leser sind unterrichtet über die kritische Lage im Kohlenbergbau Hollands. Er ist, benachbart dem Bergbau bei Aachen, nur geringen Umfangs, hat sich aber verhältnismäßig rasch und namentlich während des Krieges stark entwickelt.

Table with 3 columns: Year (1914, 1918, 1920) and various coal types (Domantale Steinkohlengrube, Willems Coppia, etc.).

Die Staatsbergbau nimmt eine an Bedeutung wachsende Stellung ein. Hollands gesamter Kohlenverbrauch belief sich 1918 auf 8-9 Millionen Tonnen, war also weit überwiegend auf Zufuhr aus dem Ausland angewiesen.

Table with 4 columns: Coal type, 1919 (Tons and Mtl. Gld.), 1920 (Tons and Mtl. Gld.). Includes Gesamt-Einfuhr, Aus den Ver. Staaten, etc.

Die Einfuhr aus Belgien betrug also im Jahre 1920 nur ungefähr 3 Prozent der im Jahre 1919 eingefuhrten Menge. Die meisten Kohlen bezog Holland im Jahre 1920 aus den Vereinigten Staaten.

Auslandskohlen in Deutschland.

Auf die Förderung von Häutefirmen, die Kohleneinfuhr nach Deutschland nicht zu erschweren, gab der Reichskohlenkommissar eine Anweisung, der wir entnehmen: 'Wüstmann sollte nur herein gelassen werden, soweit sie unentbehrlich ist.'

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Gegen die Wohnungsnot.

Unter dem Titel: 'Das deutsche Bauprogramm 1921-1924' veröffentlichten A. Kaufmann, Geschäftsführer des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, und Ingenieur R. Diebig einen großformatigen Vorschlag zur Beseitigung der Wohnungsnot.

Anapflichtliches.

Anapflichtswahlen am 26. Juni.

Der Vorstand des Allgemeinen Anapflichtsvereins Bochum hat in seiner Sitzung vom 14. April 1921 beschloßen, daß die Anapflichtsältestenwahlen in nächster Zeit stattfinden sollen.

Reichskohlenrat und Anapflichtsrentenempfänger.

In der Sonderung des Großen Ausschusses des Reichskohlenrats am 30. März in Berlin forderte unser Kamerad 'E. S. C.' daß zur Befreiung der Anapflichtsrentenempfänger mehr wie bisher geschehen und insbesondere die Abgabe für die Ausfuhr von Stehle für herangezogen werden müsse.

